

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/597

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus

An den
Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peer Knöfler, MdL
Landeshaus

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 2. Februar 2018

gez. Karin Reese-Cloosters

über das

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

30. Januar 2018

Sehr geehrter Herr Rother, sehr geehrter Herr Knöfler,

wie erbeten übersende ich anliegend die schriftliche Stellungnahme der Landesregierung zum Landesrechnungshof-Inklusionsbericht für die Beratung im Finanz- sowie im Bildungsausschuss, jeweils am 8. Februar 2018.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Karin Prien

Der Landesrechnungshof hat geprüft, wie die inklusive Beschulung an Grundschulen im Förderschwerpunkt Lernen umgesetzt wird. Leitend war dabei die Frage nach der bestmöglichen Beschulung für ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf unter Berücksichtigung seiner individuellen Bedürfnisse.

1. Allgemeines

Der Landesrechnungshof schlägt vor, dass die Landesregierung auf der Basis einer Sachstandserhebung unter Berücksichtigung begrenzter Ressourcen realistische Teilziele in zeitlicher und finanzieller Hinsicht festlegt.

Diesem Vorschlag wird die Landesregierung Rechnung tragen. Es gehört zu den Vorhaben der Landesregierung, die Qualität der inklusiven Beschulung zu erhöhen. Mit einer Quote von rd. 70% ist quantitativ die Inklusion an Schulen weit fortgeschritten. Jetzt soll die Inklusion an Schulen qualitativ gestärkt werden.

Die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Handlungsbedarfe im Einzelnen:

2.1 Ressourcen

a) Erweiterung der Ressourcen im Hinblick auf Prävention und Kooperationsstunden

Der Landesrechnungshof schlägt eine Erhöhung der Stunden für Prävention und die Einführung von Kooperationsstunden vor. Die erforderlichen Stellen sollten durch Einsparungen an anderer Stelle im Landeshaushalt erwirtschaftet oder im Bildungshaushalt umgeschichtet werden.

Die Prävention von Lernstörungen, die zum Entstehen sonderpädagogischen Förderbedarfs führen können, bedarf der besonderen Aufmerksamkeit, um frühzeitigen Misserfolgserlebnissen und ihren negativen Folgen für die individuelle Lernentwicklung entgegenwirken zu können. Ziel der Landesregierung ist, bis 2024 490 neue Stellen zu schaffen. Über die Verwendung dieser Stellen im Einzelnen wird nach erfolgter Sachstandserhebung im Rahmen eines zu erarbeitenden Konzeptes zu entscheiden sein. Eine Umschichtung von Stellen im Bildungshaushalt, um Ressourcen für den inklusiven Unterricht zu gewinnen, wird hierbei nicht als sinnvolle Option gesehen. Die Landesregierung beabsichtigt, aus strukturellen Gründen auch kleine Schulstandorte zu erhalten, sodass Einsparpotentiale im erforderlichen Umfang durch Straffung der Schulstruktur und durch wirtschaftlichere Klassengrößen nicht

gesehen werden. Ebenso sieht die Landesregierung beim Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte keine Einsparmöglichkeiten. Sie hat sich vielmehr vorgenommen, dem Belastungs- und Aufgabenzuwachs der Lehrkräfte in den vergangenen Jahren angemessen Rechnung zu tragen.

b) Deckung des Mehrbedarfes

Um die benötigte Zahl der für Sonderpädagogik qualifizierten Lehrkräfte zu steigern, werden neben einer weiteren Professorenstelle und einer Erhöhung der Studienplatzzahlen an der Europa-Universität in Flensburg auch Werbung für den Quer- und Seiteneinstieg sowie eine Maßnahme, die den Wechsel von Lehrkräften in das Lehramt Sonderpädagogik ermöglicht, bereits durchgeführt.

c) Kritik an der Ressourcenverteilung

Der Landesrechnungshof kritisiert den Ressourcenverteilungsschlüssel von 70 zu 30 und die Faktoren für den Sozialfaktor.

Der genannte Verteilungsschlüssel ist das Ergebnis der vor zehn Jahren vorgenommenen, schrittweisen Umstellung des Zuweisungsverfahrens von einem schülerbezogenen auf einen systemischen Verteilungsmodus. Ein aus der Arbeitslosenquote und der Quote der Hilfen zum Lebensunterhalt errechneter Sozialfaktor wird verwendet, da es nachgewiesenermaßen einen Zusammenhang von Arbeitslosigkeit, Armut und Bildungsferne gibt. Die verwendeten Daten sind öffentlich zugänglich und erhöhen damit die Transparenz. In den Kreisen und kreisfreien Städten ist die genauere Datenlage jedoch noch sehr unterschiedlich. Ein Sozialatlas, der derzeit durch das MBWK erarbeitet wird, wird hier zukünftig genauere Daten liefern können.

2.2 Schulische Unterstützungssysteme

Der Landesrechnungshof schlägt eine Bündelung der schulischen Unterstützungssysteme vor.

Die mit den Kommunalen Landesverbänden vereinbarte Evaluation der schulischen Assistenz wird insbesondere für die Gestaltung der Schnittstelle von Jugend- bzw. Sozialhilfe und Schule (also für den Bereich der Schulbegleitung) wertvolle Anregungen und Erfahrungswerte liefern können. Die Evaluation der Schulischen Assistenz befindet sich derzeit in der Gremienabstimmung und wird dann mit den Kommunalen Landesverbänden zu erörtern sein.

Hinsichtlich der Finanzierung der Schulsozialarbeit wird das Land 2018 keine Um-

steuerung vornehmen, sondern die Bestimmungen im FAG sowie in den „Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit“ umsetzen.

Dabei ist zu bedenken, dass das Bildungs- und das Sozialministerium in ihrer Stellungnahme erklärt haben, die sachliche Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte in der Jugend- und Sozialhilfe unverändert zu respektieren, das Sozialministerium hat ergänzend betont, dass die Schulbegleitung - als bedarfsorientierte individuelle Leistung der Eingliederungshilfe - nicht gleichzusetzen sei mit den regelhaften systemischen schulischen Angeboten etwa der Sonderpädagogik oder der Schulischen Assistenz. Gleichwohl werden regionale Initiativen, die verschiedenen Unterstützungsleistungen aus den einzelnen Rechtskreisen besser abzustimmen und nach Möglichkeit zusammenzuführen, von Landesseite begrüßt und vor Ort in enger Kooperation mit der unteren Schulaufsicht entwickelt (etwa in der Hansestadt Lübeck oder in den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Pinneberg).

2.3 Bauliche Maßnahmen

Der Landesrechnungshof schlägt empfehlende Musterraumprogramme und eine baufachliche Beratungsstelle beim Land vor.

Die Landesregierung wird ein Schulbauprogramm auflegen und eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs erarbeiten, um die kommunale Seite zu unterstützen. Gegen eine baufachliche Stelle sowie die Bereitstellung eines Musterraumprogrammes haben sich die kommunalen Landesverbände ausgesprochen. Einer Anregung des Landesrechnungshofes folgend, wird das MBWK auf seiner Homepage geeignete Ansprechpartner (beispielsweise aus Landesförderzentren) benennen, die die jeweiligen Träger - etwa im Hinblick auf Förderbedarfe in den Bereichen Hören, Kommunikation und Sehen - bezüglich baulicher Bedarfe beraten können.

3. Nächste Schritte

Die Landesregierung wird ein Konzept zur Umsetzung schulischer Inklusion erarbeiten, in dem insbesondere dargelegt werden soll, welche Standards bei der inklusiven Beschulung mit Blick auf alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte und alle Schulstufen erreicht und welche Prioritäten aufgrund der finanziellen und personellen Ressourcen gesetzt werden sollen. Eine Bestandsaufnahme zum Status quo insbesondere zum Stand des Ausbaus regionaler Kooperationen, der Ressourcensteuerung, der Diagnostik, der Entwicklung der Förderzentren Geistige Entwicklung, der Stärkung der Mitwirkung von Eltern und des Übergangs Schule-Beruf sollen hier ei-

nen ersten Schritt darstellen.

Der Bericht des Landesrechnungshofes liefert hilfreiche Hinweise, die bei der anstehenden Entwicklung eines Konzeptes mit in den Blick genommen werden sollen.